

Internationale Weinbewertungen – Leistungen und Preisliste

Nr. 2016/1 gültig ab 1.1.2016

absolut neutrale Blindbewertungen

www.bonvinitas.com ist ein internationaler **online Wine Guide und Weinmagazin**, das Blindbewertungen von Weinen und Schaumweinen durch anerkannte Weinfachleute durchführt und veröffentlicht. Die Punkte werden nach dem 100-Punkte-System vergeben, in **vier Kategorien**:

① **trocken** bis einschließlich 12 % Vol. Alkohol; ② **trocken** über 12 % Vol. Alkohol (internationaler Typ);

③ **Weine mit Restsüße** - über 9 g/l; ④ **Edelsüß**.

Die Verkostungen finden laufend in kürzeren Abständen statt. Inhaber und Angehörige von bonvinitas werten nicht mit und üben auch keinen Einfluss auf die Ergebnisse aus. Näheres und Bewertungskriterien auf der Website. Dabei bedeuten:

82 bis 89 Punkte:	gut bis sehr gut
90 bis 95 Punkte:	hervorragend
96 bis 100 Punkte:	über alles erhaben

Veröffentlichungen / Nutzung der Punkte zu Werbe- und Verkaufszwecken

Ab 82 Punkte wird das Ergebnis auf www.bonvinitas.com im Wine Guide **in Deutsch und Englisch** veröffentlicht. Zugleich erhält der Teilnehmer je Wein eine schöne **Urkunde**. Außerdem kann er die erzielten Punkte auf seine Website stellen und in seinen Verkaufsunterlagen verwenden, ebenso das bonvinitas-Logo.



Ab 85 Punkten kann der Teilnehmer „empfohlen von bonvinitas“ **aufs Etikett** drucken und ebenso in seine Verkaufsunterlagen nehmen, farbig oder schwarz/weiß - die Vorlagen werden auf Anfrage gestellt. Gleiches gilt für den „WEISSBURGUNDER MASTER“, den wir Weißburgundern ab 85 Punkten verleihen.

empfohlen von
bonvinitas®



Alle Werbenutzungen sind in den Anstellungspreisen enthalten, jedoch nur im Zusammenhang mit den entsprechend bewerteten Weinen zulässig.

Anmeldung und Preise

Die Anstellung erfolgt durch Einreichen der ausgefüllten Anmeldung zusammen mit je zwei Flaschen frachtfrei an bonvinitas. Das Formular findet sich auf www.bonvinitas.com (dort ganz oben links auf Weine einreichen klicken) nach dem Registrieren bzw. Einloggen.

Grundpreise

Grundgebühr 50,- € je Charge (Anmeldungen zu einem Prüfungstermin gelten als eine Charge)
zuzüglich je Wein 35,- € bei vier und mehr angestellten Weinen in einer Charge **je Wein 29,- €**

empfohlene Zusatzleistungen

ausführlichere Weinbeschreibungen durch bonvinitas je 18,- €, **Übersetzung in Englisch** 10,- € je Wein.
Flaschenabbildung bei gelieferten Fotos je 19,- € · im Falle, dass wir die Fotos schießen, je 45,- €

Für deutsche Teilnehmer alles plus Mehrwertsteuer. Bei Teilnehmern aus anderen EU-Ländern ohne Mehrwertsteuer, wenn Sie **Ihre Ust.ID-Nr.** nennen. Berechnung in Drittländer ohne Mehrwertsteuer.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen auf Seite 2, die sich auch auf der Website finden.

Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

1. Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorhergehenden ihre Gültigkeit.
2. bonvinitas bewertet die angestellten Weine in Blindproben in Gruppen von Fachleuten. Inhaber und Angehörige von bonvinitas nehmen weder an den Verkostungen teil, noch üben sie Einfluss auf die Ergebnisse aus.
3. Ergebnisse ab 82 Punkten werden auf www.bonvinitas.com mindestens drei Jahre lang veröffentlicht zusammen mit näheren Angaben zum Wein, einem Kurzportrait des Erzeugers und Nennung **einer** Bezugsquelle. Der Ansteller kann die Ergebnisse ab 82 Punkte für sein Marketing und seine Verkaufsunterlagen verwenden, ebenso das bonvinitas-Logo, jedoch nur im Zusammenhang mit dem betreffenden Wein. Andere Verwendungen des bonvinitas-Logos sind nicht zulässig. Lediglich das Aushängen von bonvinitas-Urkunden ist in den Geschäftsräumen des Antragstellers ohne Einschränkung gestattet. Die Bewertungsergebnisse sowie das bonvinitas-Logo sind urheberrechtlich, das Logo überdies markenrechtlich geschützt.
4. Der Ansteller füllt das Anmeldeformular aus, das sich auf www.bonvinitas.com findet oder bei bonvinitas angefordert werden kann, und reicht dies unterschrieben mit je zwei Probeflaschen kostenlos und frachtfrei bei bonvinitas ein. Anmeldungen innerhalb von 14 Tagen gelten als geschlossene Charge mehrerer Weine mit einer Grundgebühr.
5. Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung erklärt der Ansteller, dass er diese Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen hat und anerkennt, dass er zur Anstellung berechtigt bzw. befugt ist, dass er die aktuellen Listenpreise anerkennt, und dass die genannten Veröffentlichungen durch bonvinitas statthaft sind. Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass diese Bedingungen zur Kenntnis genommen wurden.
6. Über die Gebühren erhält der Ansteller eine Rechnung. Eventuelle Verzollungs- oder Versandgebühren gehen zu Lasten des Anstellers.
7. Die Ergebnisse stellen jeweils die Meinung des Verkostergremiums dar. Versuche, die Gremien oder bonvinitas zu beeinflussen, sind nicht statthaft und können zum Ausschluss von der Verkostung führen. In diesem Falle hat der Ansteller keinen Anspruch auf Rückzahlung der Gebühren. Die Auswahl der Verkoster behält sich bonvinitas vor.
8. Ergebnisse unter 82 Punkten werden nicht veröffentlicht und keine Urkunden ausgestellt. Dies berechtigt nicht zur Rückforderung der Teilnahmegebühren. Der Ansteller kann solche Weine nicht mit Hinweisen auf bonvinitas verbinden.
9. Der Ansteller versichert die Wahrhaftigkeit des eingereichten Kurzportraits und versichert ebenso, dass er über die Rechte an den Bildern, Etiketten und Grafiken verfügt, die von ihm zur Veröffentlichung an bonvinitas eingereicht wurden.
10. Der Ansteller versichert ferner, dass die genannte Bezugsquelle wahrhaftig ist, und dass die eingereichte Probe mit dem in der genannten Bezugsquelle angebotenen Wein übereinstimmt.
11. Eingereichte Probeflaschen gehen ins Eigentum von bonvinitas über. Es besteht kein Anspruch auf Rückgabe.
12. Der Ansteller verzichtet in Bezug auf das Prüfungsverfahren und dessen Ergebnis auf jedwede Klage oder Schadensersatzforderungen gegen bonvinitas, dessen Inhaber, Partner, Mitarbeiter und/oder Verkoster. Ausgenommen sind der deliktische Vorsatz sowie grobe Fahrlässigkeit.
13. Der Ansteller stellt bonvinitas von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus seiner Teilnahme an der Verkostung und/oder den genannten Veröffentlichungen entstehen könnten, bzw. steht im Falle selbst dafür ein.
14. bonvinitas kann den Gerichtsstand bestimmen.